

Benachrichtigungen bei Todesfall.

Bestattungs- und Friedhofsamt der Stadt Zürich

Stadthaus Stadthausquai 17, 8021 Zürich Öffnungszeiten 0800 bis 1630 Uhr, Samstag 0800 bis 1130 Uhr
Direktwahl Tel 044 412 3178

Jeder Todesfall ist **innert 2 Tagen** zu melden, mitzubringen sind Familienbüchlein, Pass, Personalausweis, Schriftenempfangsschein, ärztliche Todesbescheinigung, Ehevertrag, Erbvertrag, Vorsorgeauftrag wenn vorhanden. Ausserhalb der Stadt Zürich wohnende Mitglieder melden sich bei der betreffenden Amtsstelle ihrer Wohngemeinde.

Stadtpolizei Zürich Kommandokanzlei	044 411 90 10	
Pensioniertenvereinigung Präsident	076 433 16 28	
Polizeibeamtenverband	Meldung an Priska Schumacher	
PBV	G 044 411 63 02	
Verband Schweiz. Polizeibeamter Sterbekasse (VSPB)	Postfach 4913 6002 Luzern	041 367 21 21 Schutz & Rettung (Feuerwehr / Sanität) 044 411 24 59

Weitere Benachrichtigungen:

Pensionskasse Stadt Zürich	Morgartenstrasse 30 Postfach 8036 Zürich	044 412 55 55	
AHV/IV Sozialversicherungsanstalt der Stadt Zürich	Röntgenstrasse 17, Postfach 8087, 8005 Zürich	044 448 50 00	In den Gemeinden ist die örtliche AHV Stelle zu benachrichtigen.
Krankenkasse Versicherungs- Nr. angeben	Angaben auf Versicherungsausweis	Telefon auf Versicherungsausweis	

Meldungen an Versicherungen

Privathaftpflicht	Privat oder PBV (evt. Weiterführung?)	Bei Weiterführung Meldung an: Polizei Beamten Verband der Stadt Zürich Martin Niederer, Postfach 2222, 8021 Zürich Tel.G. 044 411 64 60 E-Mail martin.niederer@zuerich.ch
Rechtsschutz	Privat oder PBV (evt. Weiterführung?)	
Autohaftpflicht		
andere Versicherungen		
Strassenverkehrsamt wenn Motorfahrzeug vorhanden		
Private Vereine Vorstände benachrichtigen		
Überflüssige Zeitschriften kündigen		

Die folgenden Angaben sind individuell zu verstehen!!

Was die Ehegatten oder Lebenspartner vor einem Todesfall austauschen sollten:

Wo sind die verschiedenen Ausweispapiere aufbewahrt? Wo liegen Wertpapiere, Versicherungspolizen, Schlüsse für Behältnisse, Schrankfächer usw.? Allgemeine Vermögensverhältnisse diskutieren. Ist die Bezugsberechtigung (z.B. Bank/Post) über den Tod hinaus geregelt, sind entsprechende Unterschriften vorhanden? Es kann trotzdem sein, dass das entsprechende Konto nach der Todesfallmeldung vorübergehend gesperrt wird. Besteht ein Ehevertrag, Partnervertrag oder ein Testament? Wenn möglich Familienmitglieder oder Drittpersonen in die persönlichen Verhältnisse einweihen. Art des Bestattungsvorganges, Ort und Art festlegen. Anlegen einer Adressliste für die Benachrichtigung von Personen, wie Familienangehörige, Freunde, Organisationen usw. Liste der Passwörter und PINS für Computer und ähnliche Geräte, Natel, Kontokarten und was sonst noch mit Passivwörter gesichert ist.

Neu: Es ist wichtig einen Vorsorgeauftrag zu erstellen (Formular bei pro Senectute erhältlich), auch eine Patientenverfügung ist hilfreich.

